

Zweisprachiger Maturitätslehrgang

Angebot

Die Kantonsschule Zug bietet begabten, leistungsfähigen Schülerinnen und Schülern die Möglichkeit, eine zweisprachige Matura gemäss Artikel 18 des MAR ([Reglement der EDK über die Anerkennung von gymnasialen Maturitätsausweisen](#), [Rechtssammlung der EDK](#) 4.2.1.1) zu erlangen.

Der zweisprachige Maturitätslehrgang ist Deutsch – Englisch. Er wird mit der Wahl des Schwerpunktfachs verknüpft und steht ausschliesslich Schülerinnen und Schülern offen, welche das Schwerpunktfach Biologie und Chemie (BC), Physik und Anwendungen der Mathematik (PM) oder Wirtschaft und Recht (WR) besuchen.

Fächer

In englischer Sprache unterrichtet werden die Grundlagenfächer Geschichte, Mathematik, Biologie, Wirtschaft und Recht sowie der Unterricht in Medienkunde. Das Grundlagenfach Wirtschaft und Recht für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht wird auf Deutsch unterrichtet. Die Maturaarbeit wird in englischer Sprache verfasst und präsentiert.

Unterricht und Dauer

Für die immersiv unterrichteten Fächer gelten die Lehrpläne der Kantonsschule Zug. Die Schülerinnen und Schüler kennen die wichtigsten Fachbegriffe auch in der deutschen Sprache.

Der Unterricht in der Zweitsprache erstreckt sich über die vier Jahre des Maturitätslehrgangs von der dritten bis zur sechsten Klasse.

Eintrag ins Maturitätszeugnis

Der Besuch des zweisprachigen Maturitätslehrgangs wird im Maturitätszeugnis eingetragen.

Promotion

Es gilt die [Promotionsordnung](#) für das Langzeitgymnasium der Kantonsschule Zug (BGS 414.131).

Anmeldung

Die Anmeldung für den zweisprachigen Lehrgang erfolgt mit der Wahl des Schwerpunktfachs am Ende des ersten Semesters der zweiten Klasse. Eine nachträgliche Anmeldung ist nur dann möglich, wenn kein organisatorischer Mehraufwand entsteht.

Aufnahmebedingungen

In den zweisprachigen Maturitätslehrgang wird aufgenommen, wer im ersten Semester der zweiten Klasse im Durchschnitt der Promotionsfächer mindestens die Note 4.7 erreicht.

Die Schulleitung legt jedes Jahr die Anzahl immersiv geführter Klassen fest. Bei überzähligen Anmeldungen entscheidet der Notendurchschnitt der promotionswirksamen Fächer über die Aufnahme in den zweisprachigen Lehrgang. Bei gleichem Notendurchschnitt entscheidet das Los.

Der Entscheid über die Aufnahme liegt bei der Schulleitung. Es besteht kein Anspruch auf die Aufnahme in den zweisprachigen Maturitätslehrgang.

Schülerinnen und Schüler, welche einen Austausch planen, richten ein schriftliches Gesuch an das zuständige Rektorat Gymnasium Mittelstufe. Der Austausch ist nur nach Abschluss der dritten Klasse möglich und die Bewilligung wird erteilt, wenn Schülerinnen und Schüler die Kriterien für die Rückkehr in die Stammklasse erfüllen. Dies setzt einen Durchschnitt der Promotionsfächer von mindestens 5.2 im ersten und zweiten Semester der zweiten Klasse voraus.

Übersicht über die immersiv unterrichteten Fächer

- 3. Klasse Grundlagenfächer Biologie, Geschichte und Mathematik
- 4. Klasse Grundlagenfächer Biologie, Geschichte, Mathematik, Medienunterricht sowie Wirtschaft und Recht*
- 5. Klasse Grundlagenfächer Biologie, Geschichte, Mathematik sowie Wirtschaft und Recht*
- 6. Klasse Grundlagenfächer Geschichte und Mathematik

* Das Grundlagenfach Wirtschaft und Recht für Schülerinnen und Schüler mit Schwerpunktfach Wirtschaft und Recht wird auf Deutsch unterrichtet.